

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024**

Am 26. Januar 2024 erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Amtzell sowie im Amtsblatt die öffentliche Bekanntmachung für die Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024. Der Punkt 2.3. wies eine redaktionelle Unvollständigkeit auf. Die entsprechende Ergänzung ist im Folgenden in kursiv dargestellt.

**2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

*Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.*